

Hinweise im Zusammenhang mit dem Corona-Virus:

2Gplus - Regel!

Der Zutritt ist nur mit den folgenden Nachweisen gestattet*:

- **Nachweis über vollständigen Impfschutz**
oder
- **Nachweis über Genesung**

+ Nachweis über negative Testung

(wer bereits die Booster-Impfung erhalten hat, benötigt keinen Testnachweis)



→ Sollten Sie **krankheitsähnliche Symptome** aufweisen, betreten Sie bitte nicht unser Restaurant!
Halten Sie sich ansonsten während Ihres Aufenthaltes in unserem Restaurant bitte an die **Husten- und Nies-Etikette!**



→ Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände mit dem dafür vorgesehenen **Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich!**
Achten Sie generell auf die **Einhaltung der Händehygiene.**



→ Tragen Sie bitte eine **FFP2-Maske** während Sie sich nicht an Ihrem Tisch befinden. Sobald Sie am Tisch sitzen, dürfen Sie die **FFP2-Maske** entfernen.



→ Aus Gründen der Verfolgung möglicher Infektionsketten müssen wir von allen Gästen **Kontaktdaten erfassen** - selbstverständlich gehen wir vertrauensvoll mit Ihren Daten um.
(dies erfolgt nach Möglichkeit mit der Luca-App über die QR-Codes am Tisch, alternativ halten wir ein vorgefertigtes Formular für Sie bereit)

→ Beachten Sie bitte die **Hinweisschilder im Gastraum**, die z.B. auf Einbahnwege hinweisen!

*gilt nicht für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests gemäß § 7 der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten führen.